



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 21
Pasing-Obemenzing
Herrn Romanus Scholz
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089 233-42700
Telefax: 089 233-32340
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer: A2.34
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.05.2018

Spiegel zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern im Bereich der
Unterführung Hermann-Hesse-Weg / Hellihofweg

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04746 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 10.04.2018

Sehr geehrter Herr Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage bezüglich der Installation eines Verkehrsspiegels im Bereich der
Unterführung Hermann-Hesse-Weg / Hellihofweg können wir Ihnen nach Rücksprache mit
dem Kreisverwaltungsreferat und der zuständigen Polizeiinspektion 45 Folgendes
mitteilen:

Da es keine Einmündung des Hellihofwegs in den Hermann-Hesse-Weg gibt, gehen wir
davon aus, dass Sie die Einmündung des Bergengruenweges in den Hermann-Hesse-Weg
meinen.

Erfahrungsgemäß gilt für den Einsatz von Verkehrsspiegeln, dass diese nur in ganz
besonderen Ausnahmefällen geeignet sind, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern.
In der Regel sind sie

- wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung (Beschlagen bei feuchter Witterung, Vereisung, Schneeverwehung, Staub),
- wegen der starken Verkleinerung und Verzerrung des Verkehrsbildes, insbesondere bei Inlineskatern und Radfahrern, welches zur Fehleinschätzung der Distanzen und

- Geschwindigkeiten und somit der jeweiligen Verkehrssituation führt
- wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung
 - wegen der Blend- und Reflexwirkung

eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen; da vielmehr eine vermeintliche Sicherheit suggeriert wird, als in Wirklichkeit gegeben ist.

Gemäß gemeinsamer Einschätzung von Kreisverwaltungsreferat, Polizeiinspektion 45 und Baureferat ist der Kreuzungsbereich übersichtlich und die Unfallsituation unauffällig. Für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels wird kein Bedarf gesehen.

Jedoch ist die Vorfahrtssituation an der Einmündung derzeit unregelt. Das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt daher, an der Nordseite des Bergengruenweges, östlich des Hermann-Hesse-Weges ein verkleinertes Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) aufzustellen, so dass Radfahrer/ -innen im Hermann-Hesse-Weg künftig gegenüber dem Bergengruenweg vorfahrtsberechtigt sind.

Zusammenfassend bitten wir somit um Verständnis, dass das Baureferat Ihrem Wunsch auf Installation eines Verkehrsspiegels im Bereich der Unterführung Hermann-Hesse-Weg / Bergengruenweg nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.